

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II - 2

Datum
10. September 2012

Rampe zwischen Hauffstraße und Brandweg Kfz-Verkehr

Antrag der FDP-Fraktion vom 18.8.2012 - OBR/1063/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 29.8.2012 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zum Kfz-Verkehr auf der Rampe zwischen Hauffstraße und Brandweg und insbesondere zu folgender Frage zu berichten:

Wie will der Magistrat in Zukunft wirksam verhindern, dass die zur Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer gebaute Rampe zwischen Hauffstraße und Brandweg nicht mehr von Kraftfahrzeugen befahren wird?“

Mehrere befragte Spaziergängerinnen und Radfahrer haben auf der Rampe noch nie Kraftfahrzeuge beobachtet. Die in der Ortsbeiratssitzung genannten Anwohner, die die Rampe einsehen können, haben schon Fahrzeuge gesehen, aber in geringer Anzahl. Soweit es sich um Pkw handelte, vermuten sie, dass jüngere Pkw-Nutzer mal die Rampe testen wollten. Die Zahl der Kraftfahrzeuge war aber bisher so gering, dass sie eine bauliche Sperrung nicht für notwendig erachteten. Bei den beobachteten Lastkraftwagen handelte es sich in einem Fall um ein Unterhaltungsfahrzeug des Gartenamtes. Der zweite Fall war vermutlich ein Fahrzeug des von den Stadtwerken Gießen beauftragten Subunternehmens, welches den ausgebauten Lampenmast entsorgt hat.

Ein Befahren der Rampe mit Kraftfahrzeugen könnte wirksam nur mit baulichen Maßnahmen, z. B. dem Einbau von Pfosten am Fuß der Rampe, verhindert werden. Im Zuge von Radwegen sind diese jedoch kritisch zu betrachten, da es hier immer wieder zu Unfällen von Erwachsenen und Kindern kommt. Während Erwachsene den Pfosten eher übersehen hat man bei Kindern beobachtet, dass diese offenbar so auf das Hindernis konzentriert sind, dass sie dieses nicht umfahren, sondern dagegen fahren. Zu gefährlichen Hindernissen werden Pfosten besonders bei Ausweichmanövern oder wenn ein Radler aus welchen Gründen auch immer in der Nähe eines Pollers stürzt oder rutscht und dann gegen den Poller stößt. Durch das Gefälle wird diese Problematik noch verschärft.

Da nur wenige Autofahrer auf der Rampe gefahren sind, der Verkehrsraum aufgrund der beidseitig unbebauten Grundstücke für Nutzer der Rampe und der Straße gut einsehbar ist und der Einbau von Pfosten eine neue Gefahrenquelle schafft, sieht der Magistrat zunächst von weiteren Maßnahmen ab.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich
Bürgermeisterin